



Vorlagennummer: 0434/2026
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportanlagen

Datum: 27.05.2026
Freigabe durch: Bernd Maßmann, Stadtkämmerer, Dennis Rehbein, Oberbürgermeister
Federführung: SZS - Servicezentrum Sport
Beteiligt: FB20 - Finanzen und Controlling

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Sport- und Freizeitausschuss (Entscheidung)	07.07.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Der Sport und Freizeitausschuss stimmt der Auszahlung der Zuwendung in Höhe von 15.000,00 € gem. dem beiliegenden Antrag des Vereins TC Weiß-Rot Hohenlimburg e.V. für das Haushaltsjahr 2026 vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes zum Doppelhaushalt 2026/2027 durch die Bezirksregierung Arnsberg zu.

Sachverhalt

Im lfd. Haushaltsjahr steht ein Betrag von 75.000 € aus der Sportpauschale als Zuwendung zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportanlagen zur Verfügung. Für 2026 hat der Verein TC Weiß-Rot Hohenlimburg e.V. für die Anschaffung einer neuen energieeffizienteren Hallenheizung in der vereinseigenen Tennisanlage einen Betrag in Höhe von 15.000,00 € gem. Pkt. 5.2 der gültigen Richtlinie als Zuschuss zu den Gesamtkosten beantragt.

Entsprechende Angebote und Kostenschätzungen liegen der Verwaltung vor.

Die Verwaltung weist erneut darauf hin, dass nach § 82 GO NRW die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen aus der Sportpauschale nach den damaligen Erläuterungen der Bezirksregierung nur zulässig ist, wenn diese Gelder nicht für eigene Maßnahmen der Gemeinde benötigt werden. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass unterjährig auch im Falle einer Betriebsstörung keine zusätzlichen Gelder außerhalb der Sportpauschale für solche Maßnahmen bereitgestellt werden können, die ohne Vereinsförderung hätten aus der Sportpauschale beglichen werden können.

**HAGEN**Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister**Auswirkungen****Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind nicht betroffen

Kurzerläuterung:

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung☒ keine Auswirkungen (o)**Finanzielle Auswirkungen**

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ Es entstehen folgende Auswirkungen:**1. Auswirkungen auf den Haushalt****Kurzbeschreibung:**

(Bitte eintragen)

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	0810	Bezeichnung:	Sportförderung			
Finanzstelle:	5.000240	Bezeichnung:	Investitionszuschüsse an Vereine			
Finanzposition:	781800	Bezeichnung:	Auszahlung an übrige Bereiche			
		Bezeichnung:				
Finanzposition (Bitte überschreiben)	Gesamt	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlung (-) 6nnnnn						
Auszahlung (+) 7nnnnn	15.000,00	15.000,00				
Eigenanteil	15.000,00	15.000,00				

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

☒ Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Sportpauschale und ist im laufenden Haushalt bereits eingeplant.**2. Auswirkungen auf die Bilanz**

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Ausgaben für die genannte Investitionsmaßnahme an der vereinseigenen Sportstätte in Höhe von 15.000,00 € stellen einen Investitionszuschuss gem. § 44 Abs. 2 S. 2 KomHVO dar, der als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu aktivieren ist.

Dieser ist über eine Zweckbindungsdauer von 15 Jahren abzugrenzen, da es sich bei der durchzuführenden Investition um Modernisierungsmaßnahmen handelt, die gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportstätten aus der Sportpauschale förderfähig sind.

Die jährliche Abgrenzung beträgt 1000,00 € und führt in dieser Höhe zu Aufwendungen in der Ergebnisrechnung.

**HAGEN**Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister**Passiva:***(Bitte eintragen)*

Da die Finanzierung zu 100% aus der Sportpauschale erfolgt, ist auf der Passivseite der Bilanz ein entsprechender passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.
Die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt parallel zur Abgrenzung der Aufwendungen auf der Aktivseite (Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten) und führt in gleicher Höhe zu Erträgen in der Ergebnisrechnung.

3. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	1000,00 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	1000,00 €
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	-1000,00 €
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	0 €

4. Steuerliche Auswirkungen*(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*☒ Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.**5. Rechtscharakter**

☐	Auftragsangelegenheit
☐	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
☐	Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
☐	Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
☐	Vertragliche Bindung
☒	Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
☐	Ohne Bindung

Anlage/n

1 - Förderantrag (öffentlich)



Datum: 06.03.2026

An die
Stadt Hagen
Servicezentrum Sport
Freiheitstr. 3
58119 Hagen

Antrag auf Gewährung einer Förderung von Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportanlagen

Bezeichnung der Maßnahme:

Anschaffung einer neuen Heizung in der Tennishalle des TC Weiß-Rot Hohenlimburg e.V.

1. Antragstellerin / Antragsteller		
Name / Bezeichnung:	TC Weiß-Rot Hohenlimburg e.V.	
Anschrift:	Straße / PLZ / Ort / Kreis Auf dem Lölfert 42 58119 Hagen	
E-Mail:	[REDACTED]	
Auskunft erteilt:	Name / Tel. (Durchwahl) [REDACTED]	
Bankverbindung:	IBAN	BIC
	Bezeichnung des Kreditinstitutes [REDACTED]	

2. Maßnahme	
Bezeichnung / angesprochener Zwendungsbereich	Förderung herausragender Sportstätten Neue Heizung Tennishalle
Durchführungszeitraum:	von / bis 01.07.2026 01.09.2026

3. Finanzierungsplan			
	20	20	20
	in EUR		
	1	2	3
3.1 Gesamtkosten	54636,00 €		
3.2 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentl.Förderung)	0,00 €		
3.3 zuwendungsfähige Gesamtausgaben	54636,00 €		
3.4 beantragte Förderung (Nr. 4)	15000,00 €		
3.5 bewilligte / beantragte öffentliche Förderung (ohne 3.4)	0,00 €		
3.6 Eigenanteil	39000,00 €		

4. beantragte Förderung		
Zuwendungsbereich (Kurzbeschreibung der Maß- nahme)	Zuweisung / EUR	50 v. H. von Nr. 3.3
1	2	3
Anschaffung einer neuen Hallenheizung in der vereinseigenen Tennishalle		15000,00 €
Summe		15000,00 €

5. Begründung

5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen, ggf. früheren Maßnahmen)

Unser Verein betreibt vornehmlich in den Wintermonaten eine vereinseigene Tennishalle mit 3 Plätzen. Diese Halle steht aber nicht nur Vereinsmitgliedern zur Verfügung, sondern wird auch von externen Tennisspielern über ein Online-Buchungssystem gebucht.

Zudem wird unserer Halle im Winter auch von zahlreichen anderen Tennisvereinen aus dem Umkreis für die Mannschaftsspiele genutzt und es werden an vielen Wochenenden NRW-weite LK-Turniere in unserer Halle ausgetragen.

Leider hatten wir schon im vorletzten Winter und ganz massiv in dieser Wintersaison

Probleme mit der alten Heizungsanlage. Diese fällt oft komplett aus oder kann die Temperatur nicht konstant halten. Das hatte zur Folge, dass wir die Halle zum Teil nicht mehr freigeben konnten, da die Temperatur in der Halle unter 10 Grad gesunken ist.

Um im nächsten Winter den Betrieb der Halle aufrecht erhalten zu können, benötigen wir dringend eine neue und im Verbrauch sparsamere Heizungsanlage. Wir gehen davon aus, dass wir durch die Umrüstung auf sog. "Dunkelstrahler" und Umstellung auf Flüssiggas eine Energieeinsparung von rund 25-30% erzielen können.

Wir haben entsprechende Angebote bei Fachfirmen eingeholt und liegen nun bei einer Investitionssumme von mind. 54.636,00 €. Diese Summe können wir alleine leider nicht aufbringen, zumal wir gerade in diesem Jahr erst den Teppichboden in der Tennishalle für 57.884,00 € erneuern lassen mussten.

Die Halle ist für uns als Verein natürlich existentiell sehr wichtig. Zum einen im Hinblick auf die finanzielle Situation, als auch in sportlicher Hinsicht, da wir durch die Halle in der Lage sind, das gesamte Training von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auch im Winter aufrecht zu erhalten. Und dies nicht nur für unseren Verein, sondern auch für umliegende Tennisvereine, die keine eigenen Halle besitzen.

Da die Halle in der nächsten Wintersaison 2026/27 nur dann gesichert geöffnet werden kann, wenn wir bis dahin eine neue Heizung eingebaut haben und diese aber nicht alleine finanzieren können, würden wir uns über einen entsprechenden Zuschuss der Stadt sehr freuen!

Da wir -wie bereits wie oben erwähnt- in diesem Sommer auf zwei der drei Plätze einen neuen Hallenboden legen lassen mussten, was auch nur Dank Ihrer Unterstützung gelungen ist, wäre die Tennishalle mit diesem weiteren Schritt wieder auf den aktuellem Stand der Technik angelangt und wir könnten den Weiterbetrieb der Halle auch zukünftig gewährleisten.

6. Erklärungen

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

- 7.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird.
- 7.2 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

7. Anlagen

- Bau- und / oder Raumprogramm
- Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung der Baumaßnahme und Ausführungsart
- Bericht über den Stand der bauaufsichtlichen und sonst erforderlichen Genehmigungen, die – soweit bereits vorhanden – beizufügen sind.
- Kostenberechnungen, aufgliedert in Kostengruppen nach DIN 276
- Bauzeitplan mit voraussichtlicher Kassenwirksamkeit der Bauausgaben
- Ggf. Freistellungsbescheid des Finanzamtes (Gemeinnützigkeitsbescheinigung) – neuester Bescheid

Hagen, 06.03.25
(Ort / Datum)

TC Weiss-Rot Hohenlimburg e.V.
Platzanlage, Auf dem Löffert 42,
58119 Hagen
Tel: 02334 - 52189
www.tcwrhohenlimburg.de


(rechtsverbindliche Unterschrift)

Barbara Schilken-Knaus
(Name / Funktion)
(1. Vorsitzende)